Alle Downloads zum Antrag und Richtlinien, sowie weitere Informationen unter

www.vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme
und
www.nvbw.de/aufgaben/regiobuslinien

Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsbehörde:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
Ansprechpartner: Herr Krewer
Telefon: 0711 231-5759
E-Mail: Andreas.Krewer@vm.bwl.de

Beratung und Informationen:

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH
Wilhelmsplatz 11
70182 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Frau Mutlu
Telefon: 0711 23991-203
E-Mail: Ebru.Mutlu@nvbw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Dorotheenstraße 8, 70173 Stuttgart

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

Anträge können vom 1. Februar bis 31. Mai eines laufenden Jahres, bis zu 23 Monaten vor Betriebsaufnahme, eingereicht werden.

Eine fachliche Vorberatung und Hilfe bei Fragen wird durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) mbH gewährleistet.

Die Antragsstellung selbst erfolgt mittels Formblättern. Aufgabenträger können gemeinsam oder in Vertretung einen Antrag stellen. Zuwendungsempfänger ist dann aber nur ein Aufgabenträger.

Gleichzeitig erkennt der Antragssteller mit Antragsstellung u. a. die Verpflichtung zur Erfolgskontrolle in Form der Erhebung von Fahrgastzahlen und des Fahrausweis-Mix auf der Linie, an. Die Bewilligungen erfolgen jeweils für einen befristeten Zeitraum.

Nun sind Sie als kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger aufgerufen, attraktive Regiobus-Verbindungen zu initiieren.

Anforderungen an Regiobuslinien

- Schnelle Verbindungsfunktion zwischen Oberzentren, Mittelzentren, Unterzentren, Verkehrsflughäfen und Bahnhöfen.
- Ausreichende Erschließung der dazwischenliegenden, nachfragestarken Orte (zum Beispiel Unterzentren), soweit die Verbindungsfunktion dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- In der Regel zweiseitige Anbindung an den SPNV bei zentralen Orten ab der Stufe Unterzentrum aufwärts.
- Angebotsorientierte Fahrplangestaltung grundsätzlich im Ein-Stunden-Takt.
- Betriebszeiten analog dem SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes für den SPNV (Stundentakt an allen Wochentagen, 5 – 24 Uhr).
- Fahrgastfreundliche Umsteigezeiten vom/zum SPNV im Sinne eines integralen Taktfahrplans.
- Systematische Anschlusssicherung (insbesondere durch Warten auf verspätete Züge).
- Mindestanforderungen an eingesetzte Fahrzeuge, wie Überlandbestuhlung, kostenloses W-LAN, Klimatisierung, Mehrzweckfläche, Niederfluranteil sowie USB-Steckdosen in jeder Sitzreihe.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Förderprogramm Regiobuslinien

Regiobusse als Ergänzung zur Schiene

Daimler AG/ Tricon AG

Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.

Regiobuslinien

Auf dem Land ist die Siedlungsdichte deutlich geringer als in den Ballungsräumen. Einige Mittelzentren sind nicht an die Schiene angebunden, ebenso zahlreiche Unterzentren. An manchen Stellen sind zwischen benachbarten Mittelzentren Lücken im Schienennetz, die große Umwege erfordern. Daher hat sich das Land entschlossen, durch ein Förderprogramm den Aufbau eines Netzes von Regiobuslinien zu fördern.

Die hochwertigen Busse im Landesdesign – ausgerüstet unter anderem mit Klimaanlage, WLAN und USB-Anschluss an jeder Sitzreihe – schließen Lücken im Schienenpersonennahverkehr und binden Kommunen ohne eigenen Bahnanschluss an das Schienennetz. Aufgabenträger für den Busverkehr sind in Baden-Württemberg die Stadt- und Landkreise. Das mögliche Regiobusliniennetz steht unter der Webseite des Verkehrsministeriums oder der NVBW zum Download bereit. Dieses ist nicht abschließend, die Aufgabenträger können im Rahmen ihrer Planungshoheit selbst entscheiden.

- das mögliche Busliniennetz umfasst am Ende ca. 80 Regiobuslinien
- Erstanträge können für 3 oder 5 Jahren beantragt werden
- Folgeanträge können zwischen 2 und 5 Jahren beantragt werden
- 15 Linien wurden bisher gefördert
- insgesamt werden ca. 7.000 Fahrgäste pro Tag befördert
- 50 % bzw. 60 % des Defizits werden vom Land erstattet

Mögliche Regiobuslinien in Baden-Württemberg

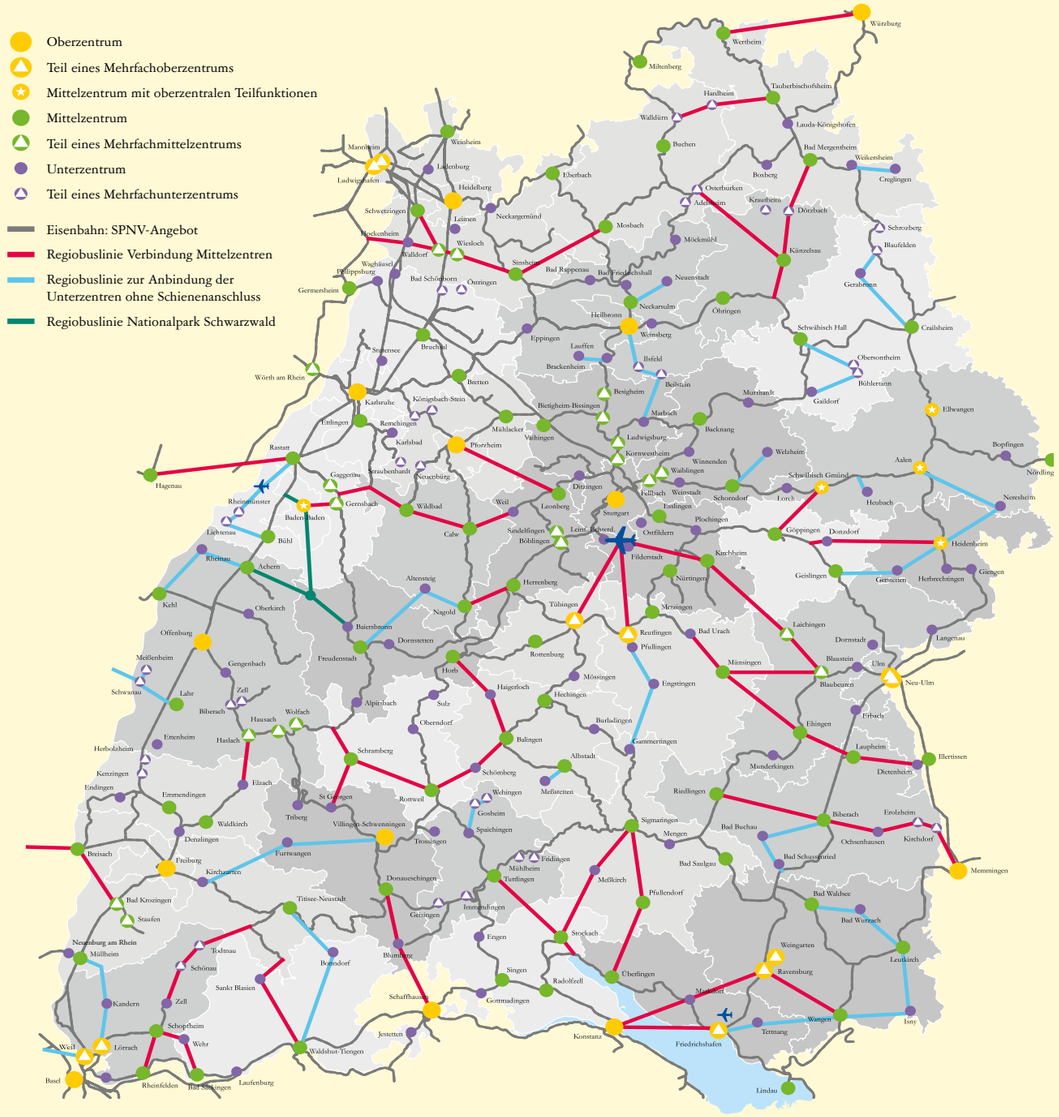

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind die Aufgabenträger, also die Stadt- und Landkreise, gemäß § 6 ÖPNVG sowie kommunale Zusammenschlüsse, die die Funktion der Aufgabenträger übernehmen.

SWEG/Tricon AG

Fahrgäste profitieren durch die Einrichtung von Regiobussen vor allem von schnelleren Fahrzeiten und mindestens stündlichen Fahrtangeboten. Die Betriebszeiten orientieren sich dabei sowohl unter der Woche als auch am Wochenende an den Zugfahrplänen.